

## **Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Torgelow**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Torgelow erlassen:

### **Artikel 1 Inhalt der Änderung**

Der § 14/Jugendbeirat wird gestrichen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 28.09.2021

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

### Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.